



Reinach, 29. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Frau Bauer

Wir freuen und, dass das neue ZRS nun seine Gültigkeit erlangt hat, und nehmen im Folgenden gerne zum Quartierplan "Jupiterstrasse II" Stellung.

Wir begrünnen, dass sich die zwei 25 m hohen, 8-geschossigen Hochhäuser ausschliesslich in direkter Nähe der Tramtrasse befinden. Hier sind sie deutlich besser aufgehoben als am Buechlochweg. Das an den meisten Aussengrenzen zum bestehenden Quartier sowie den angrenzenden noch zu bebauenden QP-Arealen ein Übergang von drei- auf vier- geschossig geschaffen wird, zeugt vom Bemühen, die Überbauung in das Quartier einzupassen. Gleichwohl wird es eine grosse Herausforderung sein, dass Reinach Nord nach Abschluss aller Überbauungen noch seinen vertrauten, eher naturnahen Charakter aufweist.

Wir begrünnen ebenfalls, dass die Anzahl oberirdischer Parkplätze auf acht begrenzt ist, und das eine um ein Viertel verringerte Anzahl an Stammparkplätzen zum Einsatz kommt. Dieses Vorgehen ist in direkter Nähe zum öV angemessen.

Bei einer Begehung haben wir festgestellt, dass neben dem Auftreten von einjährigem Berufkraut auf dem QP-Areal „Jupiterstrasse II“ gleichmässig verteilt Amerikanische Goldrute wächst. Somit ist der Aushub nach Art. 15 (3) FreisetzungsvO vor Ort zu belassen, oder angemessen zu behandeln.

Betreffend des Gebäudes für öW+A (§3 (2) und §5 (3)) haben wir verschiedene Fragen. Wir verstehen nicht, warum es nicht zu BGF zählt. Auch dieses Gebäude versiegelt den Boden und trägt zur Ausnutzung der Parzelle bei. Uns ist unklar, warum es eingeschossig geplant ist. Grünfläche ist kostbar, jeder Quadratmeter zählt. Die Überbauung Stockacker wird gemäss Plan sehr wenig Aussenraum haben, für die Überbauung Merkurstrasse ist es für uns auf Grund fehlender Information noch nicht abschätzbar. Zudem scheint nicht berücksichtigt, dass das Gebäude für öW+A einen eigenen Umschwung benötigt, damit sich Kinder draussen aufhalten können (Kindergarten).

Deshalb bitten wir den GR um die Beantwortung folgender Fragen:





1. Wie hoch ist der Gesamtanteil an überbauter Fläche (unter Berücksichtigung aller acht Baukörper inkl. der zulässigen Nebengebäude und der neu entstehenden Trottoirflächen) an den 10834 qm Quartierplan-Fläche?
2. Wieviel grösser als 103% ist die Ausnutzung der QP-Parzelle effektiv, wenn auch das öW+A-Gebäude berücksichtigt wird?
3. Wieso wird zur Verringerung der Versiegelung und zur Erhöhung des Grünflächenanteils des öW+A-Gebäudes nicht auf reduzierter Grundfläche zweistöckig gebaut?

Darüber hinaus bitten wir darum, diesem Baukörper für die bessere Übersichtlichkeit ebenfalls eine Kennzeichnung zu geben (Vorschlag: D)

Im Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Überbauung eine Besonderheit hat: Das QP-Areal ist eine Blumenwiese mit Heckenelementen an der Südwest-Grenze. Wir haben uns vor Ort ein Bild über die ökologische Qualität gemacht und nach den Zeigerpflanzen gesucht, die nach Öko-Qualitätsverordnung benutzt werden, um die Qualität einer Wiese in der Landwirtschaftszone zu beurteilen. Es sind Arten aus sechs Kategorien vorhanden (Margerite, Klappertopf, Hornklee, Flockenblume, Habichtskraut, Hopfenklee). Damit ist diese Wiese der höheren Qualitätsstufe II zuzuordnen. Von den drei weiteren QP-Arealen in nächster Nähe, die ebenfalls in Kürze überbaut werden sollen, sind zwei QP-Areale ebenfalls sehr grosszügige Grünflächen. Alle diese Flächen haben bisher ausschliesslich dem ökologischen Ausgleich, der Vernetzung, der Erholung und der Strukturierung des Siedlungsraumes gedient. Deshalb ist uns im Fall der vorliegenden Quartierplanung besonders wichtig, dass der verbleibende Grünraum auf den Parzellen von höchster ökologischer Qualität ist. Die Ökosystemleistungen der wegfallenden Wiesenfläche(n) und des Baumheckensaumes müssen vor Ort vollumfänglich von der künftigen Bepflanzung kompensiert werden können. Um den Ausfall der Flächen schon während der Bauzeit überbrücken zu können, sind darüber hinaus vor Baubeginn Aufwertungsmassnahmen in der direkten Umgebung nötig, die einen gleichwertigen Ersatz dieses grossen ausfallenden Lebensraumes sicherstellen. Wir bitten den GR, uns die geplanten Aufwertungsmassnahmen mit Angabe der Standorte und dem geplanten Umsetzungszeitpunkt inkl. dessen zeitlichem Abstand vom Baubeginn aufzulisten.





Um die notwendige ökologische Qualität der Umgebungsgestaltung erreichen zu können, sind unseres Erachtens nach weitere Vorgaben nötig. Es darf nicht dasselbe passieren, wie im Fall der überbauten Blumenwiese auf dem QP „Mischeli“. Für diese ist noch immer kein Ersatz geleistet worden und die sechs gepflanzten Bäume um die Seniorenblöcke sind nicht einheimisch. Wir befürchten, dass der Gemeinderat und die Bauherrschaft dieses Vorgehen ausschliesslich als Einschränkung der persönlichen Freiheit des Eigentümers und der zukünftigen Mieter interpretieren. Deshalb möchten wir etwas weiter ausholen, und zu bedenken geben, dass es sich nicht um willkürliche Verbote handelt, sondern um eine Konsequenz aus veränderten Rahmenbedingungen. Der Bund hat in der Biodiversitätsstrategie anerkannt, dass die freie Wahl exotischer Pflanzen, chinesischer Granitsteine oder von „Golfrasen“ unser natürliches System soweit destabilisiert, dass die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zu einem eigenständigen Ziel wurde (Biodiversitätsziel Nr.8). Vor wenigen Wochen wurde vom Forum Biodiversität Schweiz der Bericht über den Zustand der Artenvielfalt in unserem Land im Jahr 2014 veröffentlicht (s. Anlage 1). Es wurde festgestellt, dass die Zahl der Pflanzen- und Vogelarten im Siedlungsraum weiter abnimmt, nur geringe Teile der Grünflächen von hoher ökologischer Qualität (15% in ZH) und naturnahe Gärten noch immer selten sind (Binningen BL zwischen 7-20%). In der Zusammenfassung ist zu lesen, dass die bisher ergriffenen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität noch immer bei weitem nicht ausreichen und das ohne massive zusätzliche (!) Anstrengungen in allen Gesellschafts- und Politikbereichen die Verluste weiter fortschreiten werden. Wenn man sich das vor Augen führt, bedeutet das für die Quartierplanung, das wir mit noch grösserer Anstrengung, mit noch diversifizierteren Ansätzen und in noch weiteren Themenfeldern innovativ sein müssen. Die Ansätze aus dem neuen ZRS zur Umgebungsgestaltung scheinen unter diesen Umständen schon einen Monat nach deren Einführung nicht mehr zeitgemäss. Das ist erschreckend und aufrüttelnd. Nur mit einer Verdoppelung der aktuellen Fläche wichtiger Lebensräume sind die Biodiversität und die Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Dazu ist eine «biodiversitätsfreundliche» Flächennutzung in allen relevanten Sektoren - also auch dem Siedlungsbau und der Raumplanung - unabdingbar. Nehmen wir diese Herausforderung an. Der momentan vorhandene Spielraum in Reinach ist zu gross. Wie kann im QP-Reglement die ökologische Qualität des Aussenraumes bis auf die Umsetzung heruntergebrochen werden, ohne alles Vorzuschreiben? Wir schlagen vor, einen Min-Öko-Standard für die





Umgebungsgestaltung einzuführen, der der Gemeinde als Werkzeug zur Schaffung von hochwertigem Lebensraum im Siedlungsgebiet dient. Die einzigen momentan laut neuem ZRS verbindlich für eine naturnahe, ökologisch wertvolle Bepflanzung nutzbaren Flächen (öW+A- und Grünzonen) sind einfach zu klein, um als Lebensraumersatz für die gesamte Gemeinde dienen zu können. Da QP-Areale neben den öW+A-Zonen und den Grünzonen die einzigen Flächen sind, auf die die Gemeinde direkten Einfluss nehmen kann, und in diesem Prozess das QP-Reglement das einzige Grundeigentümerverbindliche Werkzeug der Gemeinde ist, gehören die Vorgaben zur Qualität des Lebensraumes dort mit hinein. Gerade wenn es keine Naturschutzzonen sind. Falls Sie nun irritiert den Kopf schütteln, möchten wir darauf hinweisen, dass auch das Forum Biodiversität Schweiz im oben erwähnten Bericht darauf hinweist, dass für alle Lebensräume ausreichende, stufengerechte Massnahmen nötig sind, um die ökologische Qualität erhöhen zu können und die Ökosystemleistung zu erhalten. Gerne unterstützen wir Sie bei der Entwicklung des Arbeitsinstrumentes "Min-Öko-Standard". Die Praxishilfen des Schweizerischen Vogelschutz SVS (Anlagen 4 und 5) enthalten dazu grundlegende Informationen. Das Kontrollen kaum durchführbar sind, haben wir verstanden. Es soll auch kein neues Büro-Formular erfunden werden. Es geht mehr um ein Arbeitsblatt an Stelle eines einfachen Merkblattes, das verschiedene Kategorien führt, von denen mindestens x Elemente auszuwählen sind. So kann der Bauherr im Schnellverfahren lernen, was wichtig ist, und gleichzeitig wird der Begutachter des Umgebungsplanes und der Pflanzliste unterstützt, weil nur noch eine Liste abzuhaken ist.

Was bezüglich der ökologischen Qualität ebenfalls wieder aufzugreifen ist, ist das Thema durchsichtige und spiegelnde Bauteile. Im og. Bericht über den Zustand der Artenvielfalt in unserem Land ist zu lesen, dass jährlich 1 Million Vögel durch Kollisionen mit Glas getötet werden. Wir haben im Mitwirkungsbericht zum QP "Bodmen" zur Kenntnis genommen, das der GR der Meinung ist, dass, wenn keine Glasfassaden geplant sind, Regelungen zum Bauen mit Glas zu weit führten. Hier möchten wir erneut informieren, Missverständnisse ausräumen und intervenieren. Es geht um alle durchsichtigen Baumaterialien, also auch Bauteile aus Plexiglas, wie sie für Balkon- und Terrassenbegrenzungen, Velounterstände, Lärmschutzwände, Parkhauseingänge uvm. eingesetzt werden und nicht nur um Fenster. Besonders beim Versatz der Geschosigkeit, wie sie im vorliegenden QP an den Gebäuden A1-C2 geplant ist, sind durch-





sichtige Bauteile über Eck tödliche Fallen. Zudem werden die Fensterflächen in den modernen Gebäuden immer grösser, dh. sie spiegeln immer grössere Naturbilder. Wir haben die Fenster einiger kürzlich erstellter Überbauungen in unserer Nachbarschaft ausgemessen, deren Grösse berechnet und mit Fenstern in älteren Häusern verglichen (s. Anlage 2). Im Taunerquartier-Haus Rebgrasse 9 sind die Fensterflächen zwischen 5 m^2 und 10 m^2 gross, am neuen Haus Brunngasse 28 $6\text{--}9\text{ m}^2$. An der Schönenbachstrasse entstanden Fensterfronten zwischen 7 m^2 und 19 m^2 Fläche und im Fall der Seniorenblöcke und des Reformierten Kirchgemeindezentrums im Generationenpark Mischeli sind aus den ununterbrochen aneinandergereihten Fenstern ebenfalls intensiv spiegelnde Glasfronten von 13 m^2 bzw. sagenhaften 86 m^2 Fläche entstanden. Im starken Gegensatz dazu stehen die Fensterflächen der älteren Häuser mit $1,2\text{ m}^2$ bis $2,3\text{ m}^2$. Die Ausdehnung der Glasflächen von Fenstern hat sich also mindestens verdreifacht, im Durchschnitt (ohne Berücksichtigung der Gesamtflächen aneinandergereihter Fensterreihen) nahezu verfünffacht. Somit sind Fenster zu Fassadenelementen geworden und es muss gehandelt werden. Vögel sind es gewohnt, durch Handflächenkleine Löcher zwischen Zweigen hindurchzuschlüpfen/-fliegen. Das sie wegen ihrer Augenstellung nur über einen schmalen Bereich stereoskopischen Sehens direkt über dem Schnabel verfügen wird ihnen in der Siedlung dabei zum Verhängnis, da sie bei Spiegelungen der Umgebung (Sträucher, Bäume, freier Himmel) oder Durchblicken auf die Umgebung das Hindernis (die spiegelnde Oberfläche bzw. das transparente Bauteil) zu spät erkennen. Es ist für uns wirklich eine grosse Freude und Erleichterung, dass die Anpflanzung einheimischer Stauden, Sträucher und Bäume mittlerweile auf der Gemeinde auf Anerkennung stösst. Aber ohne grundlegende Vogelschutzmassnahmen, wie sie in der Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht der Vogelwarte Sempach" beschrieben sind und getestet wurden, können wir eine naturnahe Umgebungsgestaltung mit Bäumen nicht weiter unterstützen. Ja, Sie haben Recht, es liegen nicht massenweise tote Vögel umher. Das ist jedoch kein Nachweis dafür, dass das die Umgebung spiegelnde Glas oder transparente Bauteile kein Problem sind. Viele Vögel können nach dem Aufprall weiterfliegen, verenden jedoch kurz darauf an inneren (Hirn)Blutungen und werden von Katzen, Mäusen, Rabenkrähen und Elstern gefressen. Da in Kürze neben der "Jupiterstrasse II" weitere (Hoch)Hauskomplexe durch die Quartierplanung gehen werden, (Schönenbach ua.), ist es unabdingbar, die geeigneten, nicht spiegelnden Fenster in die architektonische Grundvision zu integrieren. Ansonsten



kann die Begrünung, die nach den Vorgaben des Bundes und dem Willen des Volkes der Stärkung der Biodiversität dienen soll, nur wieder der Erholung des Menschen dienen. Darin sehen wir eine unverantwortliche Ressourcenverschwendung, die den Titel „ökologischer Ausgleich“ nicht verdient. Deshalb erlauben wir uns erneut, die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Licht und Glas“ der Vogelwarte Sempach beizulegen (Anlage 3). Darüber hinaus regen wir an, dass der Text von Ausschreibungswettbewerben für zukünftige Bebauungen wie folgt ergänzt wird: „Die aktuellen Erkenntnisse der Vogelwarte Sempach zum vogelfreundlichen Bauen sind ausnahmslos umzusetzen, damit Ihr Projekt vom GR/der Jury anerkannt werden kann.“ Denn es ist um Vieles einfacher, beim Planen vogelfreundlich zu beginnen, statt mangelhafte Schadensbegrenzung betreiben zu müssen. Arbeiten wir also gemeinsam daran weiter, die Gesellschaft für die Bedeutung der Artenvielfalt zu sensibilisieren, und sie zum Handeln zu bewegen. Nur wenn die Artenvielfalt erhalten bleibt, kann die Natur ihre grossartige Leistung weiter vollbringen und ein stabiles Umfeld schaffen, in dem auch der Menschen leben kann. Unser Vermögen, zu informieren und zu motivieren entscheidet somit über die Zukunft unseres Heimatplaneten und unserer Nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Schauer, Fabio Di Pietro

Anlagen:

1. Faktenblatt „Zustand der Biodiversität in der Schweiz 2014“ vom April 2015
2. Bestandsaufnahme zu Fensterflächen kürzlich erstellter Bauten in Reinach
3. „Vogelfreundliches Bauen mit Licht und Glas“ der Vogelwarte Sempach
4. Praxishilfe „Blumenreiche Lebensräume...“ des Schweizer Vogelschutzes SVS/Birdlife Schweiz
5. Praxishilfe „Nisthilfen für Tiere im Siedlungsraum...“ des Schweizer Vogelschutzes SVS/Birdlife Schweiz





Inhaltsverzeichnis der Reglementsartikel

§1 Zweck und Ziele der Planung.....	7
§3 Art der baulichen Nutzung.....	7
§5 Lage, Grösse und Gestalt der Bauten.....	7
§6 Nutzung, Gestaltung, Pflege und Unterhalt des Freiraumes.....	8
§7 Erschliessung und Parkierung.....	11
§8 Ver- und Entsorgung.....	12
§10 Realisierung/QP-Vertrag.....	13
§11 Abweichungen und Ausnahmen.....	13

§1 Zweck und Ziele der Planung

Da §11 bei den Abweichungen und Ausnahmen schreibt, dass kein Widerspruch zu den Zielen in §1 QPR auftreten darf, ist uns ausserordentlich wichtig, dass die Qualität der Aussenraumgestaltung nicht nur auf ästhetische Aspekte und Wohnhygiene reduziert ist. Die ökologische Qualität ist dem gleichzustellen und hier aufzuführen.

Abs. 2 Ziele

Ersetze bei Unterpunkt c: "Freiraumgestaltung mit hoher Qualität" durch "Freiraumgestaltung mit hoher Qualität (inkl. ökologischer Qualität)" oder Füge ein nach "Freiraumgestaltung mit hoher Qualität": "und überwiegend einheimischer, standortgerechter Bepflanzung inkl. Strukturelementen"...

§3 Art der baulichen Nutzung

Abs. 3 Nebenbauten

Ergänze Satz 4: „Die Entsorgungsinfrastruktur ist so anzulegen, das der öffentliche Raum und die Quartierplätze nicht abgewertet werden“

§5 Lage, Grösse und Gestalt der Bauten

Abs. 6 Unterirdische Bauten und Bauteile

Wir begrüssen, dass die unterirdische Bauten und Bauteile so zu konzipieren sind, dass sie das ökologische Gesamtkonzept nicht beeinträchtigen. Das ist wichtig, wenn so viele Bäume gepflanzt werden sollen, aber auf eine Einzeichnung der unterirdischen Bauten und Bauteile im QP verzichtet wird.





Abs. 8 Dachform, -begrünung und -nutzung

Das gegenseitige Ausschliessen der Förderung erneuerbarer Energie und der Umsetzung einer hohen ökologischen Qualität der Dächer ist nicht mehr tragbar. Deshalb sind auch Dächer, die als Terrassen dienen oder technische Anlagen beherbergen zumindest teilweise zu begrünen. Das ist immer möglich, ohne Unterhalt oder Nutzung unangemessen zu beeinträchtigen.

Wir würden begrüssen, wenn Nebenbauten ebenfalls hauptsächlich mit Flachdach zu konzipieren und zu begrünen wären (Flächengewinn für ökologischen Ausgleich).

Abs (a) Satz 2: Tausche aus "Für Nebenbauten sind mehrheitlich Flachdächer zu wählen"

Abs (b) Satz 2: Ersetze "...soweit sie nicht...." gegen "....auch wenn...."

Abs (c) NEU: Nebenbauten sind zu begrünen.

Abs.13 NEU Durchsichtige und spiegelnde Bauten und Bauteile

Alle durchsichtigen Materialien an Bauten und Bauteilen wie Balkonverglasungen, Balkon- und Terrassengeländer und - trennwände, Velounterstände Lärmschutzwände, Fenster uäm. sind vogelsicher nach den Evaluierungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zu gestalten.

§6 Nutzung, Gestaltung, Pflege und Unterhalt des Freiraumes

Wir sind erfreut, dass dieser Paragraf um den Sachverhalt der Pflege erweitert wurde. So lässt sich die ökologische Qualität des Freiraumes dauerhaft sicherstellen. Wo will der GR die Pflege-Sachverhalte, die - wie die gestaffelte Mahd von Wiesen, das Stehen lassen von Altgrasstreifen, das Belassen von Stängeln über einen Zeitraum von drei Jahren oder die regelmässige Störung von Ruderalbereichen - die ökologische Qualität ausmachen, verankern? Diese Verankerung ist nicht nur im Naturschutzgebiet unabdingbar. Soll es im Min-Öko-Standard sein oder wird es Leitbilder für Lebensräume geben, damit der Hausabwart eine Chance hat, alles sinnvoll zu pflegen? Falls es einen solchen Standard nicht geben soll, wie wird dann sichergestellt, dass der mit der Pflege betraute über die nötige Eignung verfügt (Erfahrung und Respekt vor der Natur und deren Lebewesen)? Wir bitten den GR um Antwort, wie die ökologisch fachgerechte Pflege der Umgebung sichergestellt werden soll.





zu Abs.1 Grundsatz

Wir bitten darum, in der Kommentarspalte eine weitere Art, die in Reinacher Gärten sehr häufig anzutreffen ist, zu ergänzen. Dabei handelt es sich um Kirschlorbeer. Nach der Häufigkeit des Auftretens der Arten in Reinach würden wir folgende Reihenfolge vorschlagen:Kirschlorbeer, Sommerflieder (Budleija), Amerikanische Goldruten, Robinie, Essigbaum....

Abs. 2 Umgebungsplan:

Es ist uns wichtig, dass eine Pflanzliste vorgelegt wird. Diese ist nahezu die einzige Möglichkeit, die ökologische Qualität zu steigern. Es wird immer dringender, eine verantwortliche Person für Stadtökologie zu haben, der auch bei knappen Mitteln die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, die Umgebungsgestaltung und die Pflanzlisten zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Wie positiv sich die Überprüfung einer Pflanzliste auf die ökologische Qualität des Aussenraumes auswirkt, haben wir im Generationenpark Mischeli beobachtet. Die Pflanzliste des dazugehörigen Mischeli-Spielplatzes haben wir zufällig erhalten. Sie war von hoher Qualität, konnte jedoch noch besser auf Reinacher Verhältnisse angepasst werden. Für die Aussenraumgestaltung des Kirchgemeindezentrums und der neu erstellten Seniorenblöcke im Generationenpark lag uns keine Pflanzliste vor. Die ökologische Qualität der Umgebung dort ist z.Zt. absolut mangelhaft. Nicht nur, dass die ausgedehnten Wiesenflächen bisher nicht ersetzt wurden und nur ein kleiner Teil an einheimischen Bäumen gepflanzt wurde (2 von 8). Die gesamten Rasenflächen wurden als monotone Grassteppen angelegt und die brachliegenden Freiflächen direkt um die Seniorenblöcke und das Kirchencafe wurden kürzlich scheinbar mit Herbiziden behandelt. So angelegt, unterhalten und „gepflegt“ erfüllen diese Aussenräume, die nahezu die gesamte (!) Freifläche ausmachen, keinerlei ökologische Funktion. Das ist unhaltbar.

Für den QP „Jupiterweg II“ bitten wir für die Freiflächen die folgenden nicht oder nur sehr eingeschränkt strassenraumtauglichen Bäume zu berücksichtigen, die z.Zt. in Reinach unterrepräsentiert sind: Lärche (*Larix decidua*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*). Wir bitten ebenfalls darum, dass die Anpflanzungen so vorgenommen werden, dass eine lockere (Baum)Hecke entlang der südlichen Parzellengrenze entsteht. Diese wird ausgehend vom Neptunweg über den Anfang der Fleischbachstrasse entlang der Baumreihen am Bord der Sundgauer Strasse die Verlängerung einer nötigen Vernetzungssachse, die es verschiedenen Fledermausarten





ermöglichen wird, ihren Jagdraum in den Auwald an der Birs auszudehnen. Mit der Überbauung Stockacker (Nordseite QP-Areal Stockacker) kann wenig später die Vernetzung zum nahen Wald vollendet werden. Nach einer allfälligen Aufwertung des Waldrandes entlang des Langrütliweges werden davon alle flugfähigen Tiere und Insekten profitieren.

Für die Weiterführung der Spitzhorn-Baumreihe auf dem Neptunweg schlagen wir Wildapfel (*Malus sylvestris*), Mehlbeere (*Sorbus aria*) oder Traubeneiche (*Quercus petraea*) vor. Auch Feldahorn (*Acer campestre*) oder Winterlinde (*Tilia cordata*) bieten sich weiterhin an. Alle diese Arten sind laut Strassenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) von 2012 für die Verwendung im Strassenraum geeignet.

Ergänze 2. Satz im Unterpunkt b: "Es ist eine Pflanzliste vorzulegen."

Abs. (4) Bereiche für Frei- und Grünflächen Wohnumfeld

Wir begrüßen und unterstützen, dass auch die individuell nutzbaren Bereiche hauptsächlich mit einheimischen, standortgerechten Arten zu bepflanzen sind.

Ergänze Satz 5: "Es ist eine Pflanzliste vorzulegen."

Abs. (5) Bereiche für quartierplaninterne Freiflächen inkl. Erschliessungsanlagen

Wir begrüßen, dass die Grünflächen durch den Grundeigentümer fachgerecht zu pflegen sind und dass Erschliessungsanlagen und Wege soweit möglich mit wasserdurchlässigen Belägen zu gestalten sind. Es ist uns wichtig, dass die spontane Begrünbarkeit (z.B. Kies, Mergel oder Rasengitter) sichergestellt wird, da diese ein Merkmal der ökologischer Qualität wasserdurchlässiger Beläge ist. Der Pflegeaufwand wird nicht höher, da das Ausmass des Bewuchses durch die Trittnutzung gesteuert wird.

Ergänze im 3. Satz nach ... "wasserdurchlässigen": "sich spontan begrünenden"

Abs. (6) Bereiche für multifunktionale Quartierplätze

Ergänze Satz 2: "Die multifunktionalen Quartierplätze sind soweit sinnvoll mit wasserdurchlässigen, sich spontan begrünenden Materialien zu gestalten."

Abs. (7) Wichtige Einzelbäume sowie Zusatzbepflanzung [NEU: ergänze "und Strukturelemente"]

Wir begrüßen, dass die 30 Bäume verbindlich festgehalten werden und hauptsächlich einheimisch und standortgerecht sein müssen. Während unserer Überlegungen ist uns



aufgefallen, das bei diesem Punkt noch etwas fehlt - die Strukturelemente. Diese sind nötig, um eine hohe ökologische Qualität zu erreichen (s. Beilage 4 "Blumenreiche Lebensräume" S. 25ff). Für den QP "Jupiterstrasse II" beantragen wir eine Magerwiese, Totholz, offene Flächen und ein Trockenmaurelement. Mit diesen ausgewählten Elementen, die zu den vorhandenen Voraussetzungen in der näheren Umgebung von Reinach Nord und direkt vor Ort passen, schliesst sich der Bogen zum vorgeschlagenen Min-Öko-Standard, wobei sich die vorgeschlagenen Elemente vielfältig und nach den Bedürfnissen der Quartierbewohner in die Umgebungsgestaltung integrieren lassen.

Ergänze Satz 7: "Als zu integrierende Elemente sind im QP-Areal die Themen Magerwiese, Totholz, offenen Flächen und Trockenmauer umzusetzen."

Abs. 8 Schutz- und Pflegemassnahmen

Ergänze nach "Grünelemente": "und Strukturelemente"

Abs. 10 Aussenraumbeleuchtung

Die Abschirmung und Ausrichtung der Beleuchtung sind unabdingbar. Das Beleuchtungskonzept ebenfalls. Die Feldermäuse werden von der angestrebten Vernetzung nur profitieren können, wenn Dunkelkorridore (Hecken) vorhanden sind und Beleuchtung abgeschirmt und nach unten ausgerichtet wird.

Ergänze nach Satz 2: " Beleuchtung muss nach oben abgeschirmt und nach unten ausgerichtet sein. Die Beleuchtungselemente sind abgeschlossen zu gestalten. Für die Beleuchtungsanlagen der Frei- und Grünflächen ist mit dem Umgebungsplan ein Beleuchtungskonzept einzureichen."

Abs.11 (NEU) Oberboden

Der Oberboden muss während der Bauarbeiten auf der Parzelle verbleiben, da er Rhizome und Samen invasiver Neophyten enthält.

§7 Erschliessung und Parkierung

Abs. 2 Quartierplanerschliessung:

Wir begrünnen, dass die oberirdischen und unterirdischen Parkplätze von der Jupiterstrasse aus zugänglich sein müssen.





Abs. 3 Beläge:

Für Beläge gilt dasselbe wie für §6 (5,6).

Ergänze Satz 2: "Die oberirdischen Parkplätze sind mit wasserdurchlässigen, spontan begrünbaren Materialien zu gestalten."

Abs.4 Parkierung

Wir begrüßen, dass die Überdeckung oberirdischer Parkplätze untersagt ist, und fordern dasselbe für die Tiefgarageneinfahrt. Andernfalls ist sie zu begrünen. Darüber hinaus ist uns wichtig, dass im Text und im QP-Plan das "ca." vor der Anzahl oberirdischer Parkplätze gegen ein "max." getauscht wird. Das hängt damit zusammen, dass letzte Woche auf dem QP-Areal "Mischeli", auf dem lt. QP-Plan "ca. 9 oberirdische PP" erlaubt waren, zu den 8 vorhandenen Parkplätzen noch eine dritte Aushebung angelegt wurde, um drei zusätzliche zu bauen. Das ist ein Aufschlag von nahezu einem Viertel (22%). Dafür wurde ein weiterer Walnussbaum gefällt. Mit diesem Vorgehen sind wir nicht einverstanden, vorallem weil der Weg von der Tiefgarage des Mischelicenters zum Kirchgemeindezentrum genauso kurz wie vom momentan im Bau befindlichen Parkplatz ist.

Punkt d Satz 1: streiche "nach Möglichkeit"

Punkt d Satz 2: füge ein vor "8 Besucherparkplätze": "max."

Punkt e: Ergänze Satz 2: „Gedekte Veloabstellanlagen sind vogelfreundlich zu gestalten.“

Punkt f: Ergänze nach "Autoabstellplätze": "und der Tiefgarageneinfahrten"

§8 Ver- und Entsorgung

Wann immer wir in Mitwirkungen einen bestimmten Platz auf dem QP-Areal vorgeschlagen haben, um die Müllcontainer unterzubringen oder den Kompostplatz anzulegen, hat der GR geantwortet, dass er dieses den Eigentümern/Quartierbewohnern überlassen möchte. Das erschien uns plausibel. Bei der Erstellung des Gebäudes E des QP „Taunerquartier“ ist nun folgendes passiert: Die Mülltonnen stehen in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten Tauner-Brunnen neben dem öffentlichen Quartierplatz. Sie sind umgeben von einer hohen Betonmauer, die die Container für die Hausbewohner unsichtbar macht und für die Orientierung des Müllplatzes zum öffentlichen Gelände der Brunnengasse sorgt. Die Mauer ist in einer Weise ausgeführt, die gestalterisch weder auf den Brunnen noch die Bedeutung des Platzes als Begegnungsort eingeht. Ich bin wirklich sehr enttäuscht, dass der versprochene Begegnungsplatz unseres Quartieres auf diese Art umfunktioniert wurde. Statt wie früher





neben einer Blumenwiese sitze ich nun neben den Mülltonnen. Darum bitte ich Sie, die Plätze und Anlagen (sowie deren direkte Umgebung) in QP-Arealen, die für die Allgemeinheit und nicht nur für die Quartierbewohner vorgesehen sind, zukünftig explizit von der Anlage von Bauten für die Entsorgungsinfrastruktur auszuschliessen.

Abs (6) NEU Standorte für die Entsorgungsanlagen

„Die Standorte durch die Entsorgungsanlagen sind so zu wählen, das die öffentlichen Plätze nicht beeinträchtigt werden.“

§10 Realisierung/QP-Vertrag

Betreffend des QP-Vertrages der Einwohnergemeinde mit den Grund- und Stockwerkeigentümern möchten wir die folgenden Punkte ergänzen, die ebenfalls aufzunehmen sind:

1. Nachträgliche Verglasungen/Trennwände/Velounterstände etc. sind konform mit der SVS-Broschüre auszuführen.

§11 Abweichungen und Ausnahmen

Abs (4) Beginne Satz 2 mit: “Sie sind vogelfreundlich zu planen,.... ”

